

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

 **Minol**
Alles, was zählt.

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

Francisco-de-Goya-Str. 7
74653 Künzelsau-Taläcker

Dieser Ausweis ist gültig bis zum **18.01.2028**

Registriernummer: **BW-2018-001641807**

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus				
Gebäudeteil					
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger ¹	1994 / 1994				
Anzahl Wohnungen	13				
Gebäudenutzfläche (A _N)	950,26 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas				
Erneuerbare Energien	Art:Keine	Verwendung:Keine			
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)				
Anlass der Ausstellung	Sonstiges				

¹bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25

18.01.2018


Oliver Korn, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH)

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

 **Minol**

Alles, was zählt.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Die Energieausweise für Wohngebäude basieren auf den Ergebnissen der Energieaudits, die im Rahmen der EnEV vorgeschrieben sind.

Entfällt bei verbrauchsorientierten Energieausweisen

A	B	C	D	E	F	G	H
1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32
33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56
57	58	59	60	61	62	63	64
65	66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88
89	90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102	103	104
105	106	107	108	109	110	111	112
113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128
129	130	131	132	133	134	135	136
137	138	139	140	141	142	143	144
145	146	147	148	149	150	151	152
153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174	175	176
177	178	179	180	181	182	183	184
185	186	187	188	189	190	191	192
193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208
209	210	211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222	223	224
225	226	227	228	229	230	231	232
233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248
249	250	251	252	253	254	255	256
257	258	259	260	261	262	263	264
265	266	267	268	269	270	271	272
273	274	275	276	277	278	279	280
281	282	283	284	285	286	287	288
289	290	291	292	293	294	295	296
297	298	299	300	301	302	303	304
305	306	307	308	309	310	311	312
313	314	315	316	317	318	319	320
321	322	323	324	325	326	327	328
329	330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342	343	344
345	346	347	348	349	350	351	352
353	354	355	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	366	367	368
369	370	371	372	373	374	375	376
377	378	379	380	381	382	383	384
385	386	387	388	389	390	391	392
393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408
409	410	411	412	413	414	415	416
417	418	419	420	421	422	423	424
425	426	427	428	429	430	431	432
433	434	435	436	437	438	439	440
441	442	443	444	445	446	447	448
449	450	451	452	453	454	455	456
457	458	459	460	461	462	463	464
465	466	467	468	469	470	471	472
473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488
489	490	491	492	493	494	495	496
497	498	499	500	501	502	503	504
505	506	507	508	509	510	511	512
513	514	515	516	517	518	519	520
521	522	523	524	525	526	527	528
529	530	531	532	533	534	535	536
537	538	539	540	541	542	543	544
545	546	547	548	549	550	551	552
553	554	555	556	557	558	559	560
561	562	563	564	565	566	567	568
569	570	571	572	573	574	575	576
577	578	579	580	581	582	583	584
585	586	587	588	589	590	591	592
593	594	595	596	597	598	599	600
601	602	603	604	605	606	607	608
609	610	611	612	613	614	615	616
617	618	619	620	621	622	623	624
625	626	627	628	629	630	631	632
633	634	635	636	637	638	639	640
641	642	643	644	645	646	647	648
649	650	651	652	653	654	655	656
657	658	659	660	661	662	663	664
665	666	667	668	669	670	671	672
673	674	675	676	677	678	679	680
681	682	683	684	685	686	687	688
689	690	691	692	693	694	695	696
697	698	699	700	701	702	703	704
705	706	707	708	709	7010	7011	7012
7013	7014	7015	7016	7017	7018	7019	7010
7021	7022	7023	7024	7025	7026	7027	7028
7029	7030	7031	7032	7033	7034	7035	7036
7037	7038	7039	7030	7031	7032	7033	7034
7036	7037	7038	7039	7030	7031	7032	7033
7034	7035	7036	7037	7038	7039	7030	7031
7032	7033	7034	7035	7036	7037	7038	7039
7030	7031	7032	7033	7034	7035	7036	7037
7028	7029	7030	7031	7032	7033	7034	7035
7026	7027	7028	7029	7030	7031	7032	7033
7024	7025	7026	7027	7028	7029	7030	7031
7022	7023	7024	7025	7026	7027	7028	7029
7020	7021	7022	7023	7024	7025	7026	7027
7018	7019	7020	7021	7022	7023	7024	7025
7016	7017	7018	7019	7020	7021	7022	7023
7014	7015	7016	7017	7018	7019	7020	7021
7012	7013	7014	7015	7016	7017	7018	7019
7010	7011	7012	7013	7014	7015	7016	7017
7008	7009	7010	7011	7012	7013	7014	7015
7006	7007	7008	7009	7010	7011	7012	7013
7004	7005	7006	7007	7008	7009	7010	7011
7002	7003	7004	7005	7006	7007	7008	7009
7000	7001	7002	7003	7004	7005	7006	7007
6998	6999	7000	7001	7002	7003	7004	7005
6996	6997	6998	6999	7000	7001	7002	7003
6994	6995	6996	6997	6998	6999	7000	7001
6992	6993	6994	6995	6996	6997	6998	6999
6990	6991	6992	6993	6994	6995	6996	6997
6988	6989	6990	6991	6992	6993	6994	6995
6986	6987	6988	6989	6990	6991	6992	6993
6984	6985	6986	6987	6988	6989	6990	6991
6982	6983	6984	6985	6986	6987	6988	6989
6980	6981	6982	6983	6984	6985	6986	6987
6978	6979	6980	6981	6982	6983	6984	6985
6976	6977	6978	6979	6980	6981	6982	6983
6974	6975	6976	6977	6978	6979	6980	6981
6972	6973	6974	6975	6976	6977	6978	6979
6970	6971	6972	6973	6974	6975	6976	6977
6968	6969	6970	6971	6972	6973	6974	6975
6966	6967	6968	6969	6970	6971	6972	6973
6964	6965	6966	6967	6968	6969	6970	6971
6962	6963	6964	6965	6966	6967	6968	6969
6960	6961	6962	6963	6964	6965	6966	6967
6958	6959	6960	6961	6962	6963	6964	6965
6956	6957	6958	6959	6960	6961	6962	6963
6954	6955	6956	6957	6958	6959	6960	6961
6952	6953	6954	6955	6956	6957	6958	6959
6950	6951	6952	6953	6954	6955	6956	6957
6948	6949	6950	6951	6952	6953	6954	6955
6946	6947	6948	6949	6950	6951	6952	6953
6944	6945	6946					

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

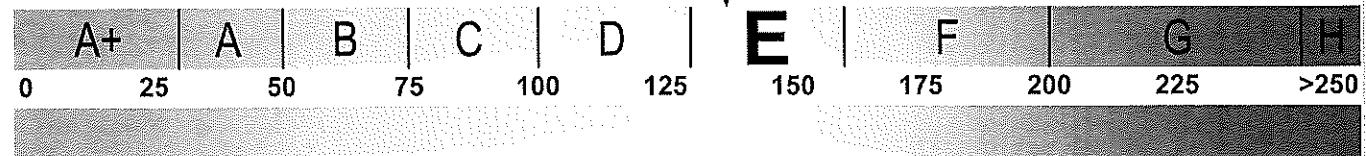
Minol
Alles, was zählt.

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

Registriernummer: BW-2018-001641807

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
137 kWh/(m²·a)



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes
151 kWh/(m²·a)

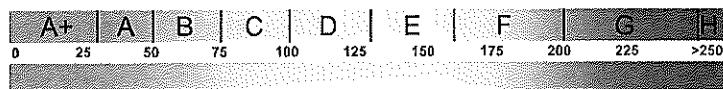
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

137 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum	Energieträger	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima-faktor
von	bis					
01.01.14	31.12.14	Erdgas in kWh	1,1	107034	18511	88523
01.01.15	31.12.15	Erdgas in kWh	1,1	118717	21227	97490
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	124197	10564	113633
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Kühlpauschale	1,8	0	0	0

Vergleichswerte Endenergie¹



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Durchschnitt Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₁) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Alles, was zählt.

Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Registriernummer: BW-2018-001641807

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

möglich

nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme		
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste verhindert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Genauere Angaben zu den Empfehlungen

sind erhältlich bei /unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

 **Minol**
Alles, was zählt.

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte InnenTemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO_2 -Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_t). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte InnenTemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Berechnung Gebäudenutzfläche			Faktor (*1)	Gebäudenutzfläche
Jahr	Tag	Gebäude-wohnfläche		
1.	365	791,88	x 1,20	= 950,26
2.	365	791,88	x 1,20	= 950,26
3.	366	791,88	x 1,20	= 950,26

Berechnung Kennwert Warmwasser			Faktor für WW- ser Temp. Berechnung (*2)	Anteil Warm- wasser (kWh) in kWh (m ² ·a) (zeit- bereinigt) (*3)	Kennwert für Warmwasser in kWh (m ² ·a) (zeit- bereinigt) (*4)
Jahr	Warmwasser- menge in m ³	Warmwas- ser in °C			
1.				18511	19
2.				21227	22
3.				10564	11
			Ø	Ø	17

Leerstandszuschlag für Warmwasser			Leer- standsfa- ktor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeit- bereinigt) in kWh/ (m ² ·a) (*11)
WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leer- standsfak- tor				
50302	0,031	0		0	0

- 1.2 bei mehr als 2 Wohnungen – 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller – 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
2. generell 2,5
3. Berechnung: Faktor (*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur – 10) entsprechend § 9 Heizkostenverordnung oder $Q = 20 \text{ kWh/m}^2 \text{ woh} \cdot A_{woh}$
4. Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeitraum * 365) : Gebäudenutzfläche. Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a).
5. Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) – Anteil Warmwasser (kWh)
6. Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
7. Berechnung: Energieverbrauch für Heizung : Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
8. Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt; Gleiche gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorteile der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modelhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Berechnung Brennstoffmenge kWh		
Brennstoffmenge	Heizwert	Brennstoffmenge (kWh)
118927,000	x 0,90	= 107034
131908,000	x 0,90	= 118717
137997,000	x 0,90	= 124197

Berechnung Kennwert Heizung			Kühlung
Energieverbrauch für Heizung in kWh (*5)	Klimafaktor (*6)	Kennwert für Heizung in kWh (m ² ·a) (klimabe- reinigt) (*7)	
88523	1,22	114	0
97490	1,12	115	0
113633	1,09	130	0
Ø 88523	1,14	120	0

Leerstandszuschlag für Heizung			Gesamt
Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)	Leer- standsfa- ktor (*9)	Zuschlag in kWh (*13) (zeit-, klimabereinigt) In kWh/(m ² ·a) (*14)	
299646	0,018	0	0
			137

- Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand
 11. Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil (Warmwasserzuschlag (*10) * 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
 12. Summe des Energieverbrauchs für Heizung
 13. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
 14. Ermittlung des Energieverbrauchsanteils für den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (*13) * Klimafaktor (Durchschnitt) * 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
 15. Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser +